

Rundschreiben Erwachsene Nr. 4

Spielzeit 2025/26

14. Oktober 2025

Nächstes Rundschreiben: 18.11.2025

Allgemeine Informationen

Wir möchten nochmals an den Meldeschluss **Freitag, 17.10.2025** für die **Bezirksmeisterschaften** der Damen, Erwachsenen und Senioren in **Weeze** erinnern. Nachmeldungen oder sogar Freistellungen sind für diese Hauptklassen ausgeschlossen. Lediglich in den Nebenklassen B-D der Erwachsenen, ist noch eine Nachmeldung vor Ort spätestens 60 Minuten vor Beginn der Klasse möglich. Es wäre nett, wenn Sie weitere interessierte Spieler(innen) ihres Vereins, die vielleicht bisher noch nichts von diesem Turnier erfahren haben, darüber informieren könnten. Dafür von unserer Seite aus ein großes Dankeschön.

Alle Interessierte Spieler(innen), die am gemeinsamen Qualifikationsturnier der Bezirke Rhein-Ruhr, Rhein-Wupper und Niederrhein für die **Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen** teilnehmen möchten, hier nun der vorgesehene Termin: **Sonntag, 14.12.2025** in Solingen beim **Solingen Blades 1974 e.V.** Alles Weitere ist dann der offiziellen Ausschreibung zu entnehmen.

1. Bezirksliga 3 Erwachsene

Die Wertung des Spieles VfL Borussia Mönchengladbach III - **TTC SW Elsen** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Mönchengladbach statt (siehe: click-TT).

3. Bezirksklasse 2 Erwachsene

Die Wertung des Spieles **TTV Goch V** - TTC Straelen-Wachtendonk IV erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

1. Bezirksliga 1 Senioren 40

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **SV Millingen** wurde mit Wirkung vom 06.10.2025 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle Spiele werden ersatzlos gestrichen.

1. Bezirksliga 2 Senioren 40

Die Wertung des Spieles KTSV Preussen Krefeld - **TTG Langenfeld II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	TTC SW Elsen	Herren	04.10.2025
Nichtantreten der untersten Erwachsenen-, Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft	20.2	30 €	TTV Goch	Erwachs. V	11.10.2025
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.6	10 €	SV Walbeck	Erwachs. II	05.10.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	TTC Rheindahlen Union Kevelaer-Wetten DJK BW Bedburdyck	Erwachs. III Erwachs. IV Erwachs. IV	25.09.2025 26.09.2025 07.10.2025
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.12	10 €	Hülser SV	Erwachs. IV	11.10.2025
Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	20.1.14	10 €	SV BR Forstwald	Erwachs.VIII	10.10.2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.